

An alle Eltern  
der Kindertagesstätten der  
Gemeinde Fernwald

Abteilung                    Hauptamt  
Sachbearbeiter            Frau Kaufmann  
Aktenzeichen              06360501-03/ka  
Telefon                      06404-9129-0  
Durchwahl                  06404-9129-25  
Telefax                      06404-9129-12  
E-Mail                      kaufmann@fernwald.de

Fernwald, den              14. Juni 2018

**Neuregelung der Freistellung von Gebühren für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt für die Kindertagesstätten der Gemeinde Fernwald ab dem 01. August 2018**

**Liebe Eltern,**

am 26. April 2018 hat die Hess. Landesregierung die Freistellung der Kindergartengebühren von **bis zu sechs Stunden für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt in Höhe von 135,60 Euro pro Kind beschlossen.** Diesem Beschluss folgend hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12. Juni 2018 beschlossen, die Satzungen zur Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Fernwald sowie die Gebührensatzung entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

Nachstehend teilen wir Ihnen die Änderungen, welche in den Satzungen vorgenommen wurden bzw. angepasst werden mussten, mit:

**Ab dem 01. August 2018 öffnen alle Kindertagesstätten der Gemeinde Fernwald täglich bereits um 07.00 Uhr. Die bisherige Regelung für die Inanspruchnahme des Frühdienstes entfällt. Dies gilt für alle Kinder!! Der Freistellungszeitraum von Gebühren für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis Schuleintritt wird in den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr täglich verlegt.**

**Für die Betreuung der Kinder ab 13.00 Uhr werden weiterhin Gebühren erhoben. Die Gemeindevertretung hat die Gebührenstruktur analog dem Freistellungsbetrag wie folgt verändert:**

**Ab dem 01.08.2018 beträgt der Kostenbeitrag von Kindern ab dem dritten Lebensjahr:**

<b>Für die Betreuung von 6 Stunden (07.00-13.00 Uhr)</b>	<b>= 135,60 Euro</b>
<b>Für die Betreuung von 7 Stunden (07.00-14.00 Uhr)</b>	<b>= 158,20 Euro</b>
<b>Für die Betreuung von 9,5 Stunden (07.00 – 16.30 Uhr)</b>	<b>= 214,70 Euro</b>

**Die Gebühren pro Stunde errechnen sich aus dem Freistellungsbetrag geteilt durch die Anzahl der Stunden.**

**135,60 € Freistellungsbetrag : 6 Stunden Betreuung = 22,60 €/Std.**

In dieser Form müssen ab 01.08.2018 alle Gebühren in der Gebührensatzung dokumentiert werden, um den Erhalt der Landesförderung nicht durch falsche Darstellung in der Gebührensatzung zu gefährden.

**Somit zahlen alle Eltern, deren Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis Schuleintritt, welche eine Betreuungsform von 07.00-14.00 Uhr gebucht haben, ab dem 01.08.2018 noch eine Betreuungsgebühr von 22,60 €/monatlich plus Verpflegungskosten und Eltern, welche für ihre Kinder eine Betreuung von 07.00-16.30 Uhr (Ganztagsbetreuung) gebucht haben, ab dem 01.08.2018 noch eine Betreuungsgebühr von 79,10 €/monatlich plus Verpflegungskosten. Dies ist in den entsprechenden Änderungen der Satzungen zur Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Fernwald sowie in der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung entsprechend dargestellt. Diese ist diesem Aushang beigelegt.**

**Die Gebühren für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wurden nicht verändert. In der Gebührensatzung hat lediglich eine andere Form der Darstellung von Gebühren stattgefunden, um auch für diese Kinder weiterhin die bisherige Landesförderung zu erhalten.**

**Weiterhin gilt die bisherige Gebührenermäßigung, wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitige Einrichtung/en der Gemeinde Fernwald besuchen, weiter. (Zweites Kindes Hälfte des jeweiligen Gebührensatzes, drittes Kind frei)**

**Alle Kinder, ab dem dritten Lebensjahr bis Schuleintritt werden daher bis zum 01. August 2018 neue, geänderte Gebührenbescheide erhalten.**

**Sollten weiterhin noch Fragen offen sein, können Sie sich gerne während der Öffnungszeiten der Verwaltung an die zuständige Sachbearbeitung, Frau Kaufmann, Tel.: 06404-9129-25 oder [kaufmann@fernwald.de](mailto:kaufmann@fernwald.de) wenden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Bechthold  
Bürgermeister